

PRESSEMITTEILUNG

Versorgungslücken nach Vergewaltigung schließen

Eine umfassende Erstbehandlung nach Gewalt muss sichergestellt sein. Der bff veröffentlicht Forderungen an die Politik und startet Social-Media Aktion mit Erfahrungen von Betroffenen.

BERLIN | 23.05.2022

Seit 2020 ist die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen rechtlich verankert. Die vertrauliche Spurensicherung soll auch finanziert werden, wenn Betroffene keine polizeiliche Anzeige erstattet haben. Sie umfasst Dokumentation, Laboruntersuchungen und Aufbewahrung der Befunde. Eine Umsetzung des Gesetzes fehlt zwei Jahre später immer noch. Leider ist im Gesetz nur die Spurensicherung geregelt. Doch auch eine traumasensible und umfassende medizinische Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt ist an vielen Orten nicht gegeben. Dazu Katharina Göpner, bff-Geschäftsführerin *„Die Istanbul-Konvention ist geltendes Recht und verpflichtet Deutschland dazu, eine kostenfreie und flächendeckende Akutversorgung nach sexualisierter oder körperlicher Gewalt sicherzustellen, sonst ist die Gesundheit von Betroffenen massiv gefährdet.“* Der bff veröffentlicht ein aktuelles [Forderungspapier „Versorgungslücken schließen – medizinische Behandlung nach Vergewaltigung sicherstellen“](#), welches von Beraterinnen aus der Praxis erarbeitet wurde und die mangelnde medizinische Versorgung nach erlebter Gewalt in den Mittelpunkt stellt.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Eine Frau, die an einem Freitagabend mit Verdacht auf K.O.-Tropfen vergewaltigt wurde, möchte sich medizinisch behandeln und Gewaltspuren sichern lassen. Ein Versorgungsangebot, das sie online gefunden hat, ist allerdings am Wochenende nicht erreichbar. Sie versucht es bei einer Klinik, wird da allerdings auf genau dieses Angebot verwiesen und in der Folge am Wochenende nicht behandelt. Nach dem Wochenende konnten weder K.O.-Tropfen nachgewiesen noch alle dagewesenen Spuren mehr gesichert werden.



Bundesverband Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Begleitet wird die Veröffentlichung des Papers durch eine Social-Media Aktion mit Fallgeschichten von Betroffenen. Die weiteren Fälle zeigen wie die unzulänglichen Strukturen z.B. für Frauen mit Behinderungen oder ohne Krankenversicherung massive Auswirkungen haben.

Die medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung von Betroffenen müssen Hand in Hand gehen. Betroffene von Gewalt brauchen rund-um-die-Uhr gut erreichbare Versorgungsangebote mit einem traumasensiblen, diskriminierungs- und barrierefreien Ansatz.

Weitere Informationen/ Ansprechpartnerin: Ceyda Keskin

Petersburger Straße 94 | 10247 Berlin | t: +49(0)30 32299500 | f: +49(0)30 32299501

info@bv-bff.de | www.frauen-gegen-gewalt.de Tipps für Medienvertreter*innen zur Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt und zum Umgang mit Betroffenen: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/presse/informationen-fuer-die-presse.html>